

Sachstandsbericht BER

Stand: 09.05.2016

Dr. Karsten Mühlenfeld
Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Inhalt

1 Flughafen Berlin Brandenburg	3
1.1 BER-Eröffnung.....	3
1.2 BER-Barometer	3
1.3 Technische Inbetriebnahme	4
1.4 Regierungsflughafen	4
1.5 Masterplanung BER.....	5
1.6 Finanzierung und Pränotifizierung.....	5
2 Flughäfen Schönefeld und Tegel.....	6
2.1 Verkehrsbericht April: Mehr als neun Millionen Fluggäste in den ersten vier Monaten	6
2.2 Ausbau Schönefeld	6
2.3 Fluglärmbericht 2015.....	7
3 Unternehmen.....	8
3.1 Neuer Vergütungstarifvertrag abgeschlossen	8
4 Schallschutzprogramm BER	9
4.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht April, Stand 30.04.2016)	11
5 Redaktioneller Hinweis	16

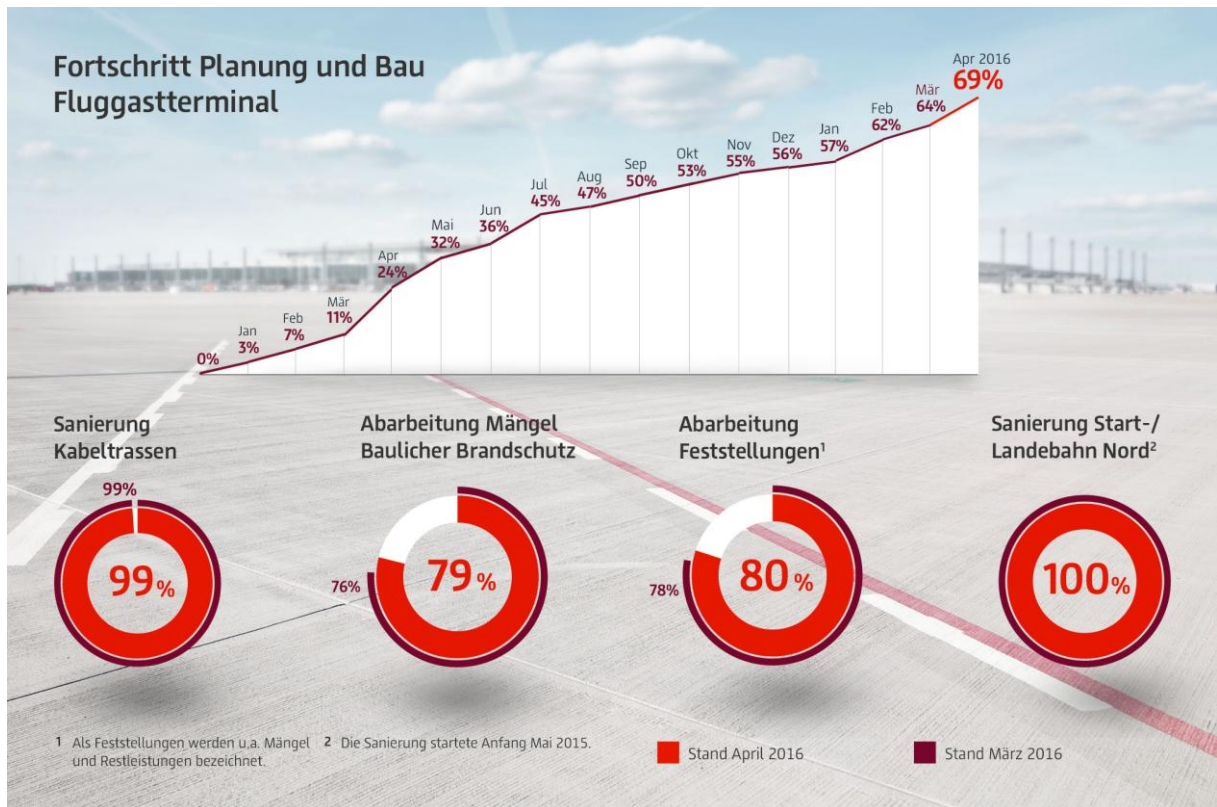
1 Flughafen Berlin Brandenburg

1.1 BER-Eröffnung

Die Flughafengesellschaft hält weiter an ihrem Ziel fest, den Flughafen Berlin Brandenburg in der zweiten Jahreshälfte 2017 in Betrieb zu nehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind sich darin einig, dass es derzeit keine Notwendigkeit gibt, von diesem Fahrplan abzurücken, solange er noch eingehalten werden kann. Dies ist das Ergebnis nach der Aufsichtsratssitzung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH am 22. April 2016. Derzeit liegen Planung und Bau des Flughafens Berlin Brandenburg hinter dem im Oktober 2015 fortgeschriebenen Rahmenterminplan. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Inbetriebnahme in der zweiten Jahreshälfte 2017 ist es, dass die noch offenen Nachforderungen des Bauordnungsamtes zum 5. Nachtrag zur Baugenehmigung des Fluggastterminals zügig abgearbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei Entrauchungsszenarien an der Schnittstelle zwischen Bahnhof und Terminal. Bereits beschlossen wurde, zwei zusätzliche Glastürme – Lichthöfe mit Zuluftklappen in der Verteilerebene mit einer Verbindung nach Draußen – zu bauen, um das Zuluftproblem zu lösen. Der Bauantrag wurde bereits gestellt. Nach Einreichung des 5. Nachtrags wird der bereits vorliegende 6. Nachtrag zur Baugenehmigung vervollständigt. Erst mit Vorliegen aller Genehmigungen kann das Terminal fertig gebaut werden. Geplant ist eine Fertigstellung im Sommer 2016. Dafür wurden die Kapazitäten der Firmen vor Ort auf über 750 Mitarbeiter gesteigert.

1.2 BER-Barometer

Der Gesamtfortschritt bei Planung und Bau des Fluggastterminals liegt mit Stand Ende April 2016 bei 69 Prozent (im Vergleich zu 64 Prozent im März 2016). Die Kabeltrassensanierung ist zu 99 Prozent, und damit weitestgehend abgeschlossen. Die Brandschutzmängel sind zu 79 Prozent und die Feststellungen zu 80 Prozent abgearbeitet. Die Bauarbeiten an der Nordbahn sind beendet und liegen damit bei 100 Prozent.



1.3 Technische Inbetriebnahme

Parallel zur baulichen Fertigstellung hat die Technische Inbetriebnahme (TIBN) der am BER verbauten Anlagen und Systeme begonnen. Die Teams haben ihre Tätigkeit 2015 aufgenommen. Im Pier Süd und im Main Pier Nord wurde ein großer Teil der sicherheitsrelevanten Anlagen erfolgreich in Betrieb gesetzt (Abschluss IBN-Phase 1). Im Main Pier Süd und im Main Pier Mitte laufen erste Inbetriebnahmeaktivitäten.

1.4 Regierungsflughafen

Derzeit wird das Baufeld für das Interimsterminal auf der Ramp 1 am Standort Schönefeld frei gemacht. Der Regierungsflughafen soll seinen endgültigen Standort auf der Ramp 2 erhalten. In der Aufsichtsratssitzung vom 2. April 2016 wurden die verschiedenen Umsetzungsvarianten für diese Hauptbaumaßnahme besprochen. Die Varianten wurden bereits mit dem Bund und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat sich für die Variante ausgesprochen, die eine schrittweise Baufeldfreimachung und die Schaffung einer Ersatzfläche für wegfallende Flugzeugabstellpositionen vorsieht.

1.5 Masterplanung BER

Die Flughafengesellschaft hat im März 2016 die EU-weite Ausschreibung für die Erstellung der Masterplanung BER öffentlich bekannt gemacht. Ziel ist die Entwicklung eines langfristigen Konzepts zum bedarfs- und kapazitätsgerechten Ausbau des Flughafenareals über das Jahr 2023 hinaus. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung von Flächen für Immobilienprojekte auf der Landseite, als auch um den Ausbau der luftseitigen Anlagen, um auch in Zukunft die nötigen Kapazitäten für die weiter steigenden Fluggastzahlen bieten zu können.

1.6 Finanzierung und Pränotifizierung

Der zusätzliche Finanzmittelbedarf der FBB beträgt, wie berichtet, 2,2 Milliarden Euro. Die Baukosten für den Flughafen Berlin Brandenburg liegen bei 5,34 Milliarden Euro. Für das derzeit laufende Notifizierungsverfahren der EU-Kommission zur weiteren Finanzierung ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) alleiniger Verfahrensführer. Der entsprechende Antrag wurde im Januar 2016 vom BMVI an die EU-Kommission übermittelt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2015 haben die FBB-Gesellschafter erklärt, der FBB neue Gesellschaftermittel in Höhe von ca. 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist endverhandelt und liegt den Gesellschaftern zur Unterschrift vor. Der verbleibende Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,1 Milliarden Euro soll durch neues Fremdkapital gedeckt werden, für das eine Gesellschafterbürgschaft beantragt wurde. Ein Vertrag mit den Banken ist ausgehandelt und kann nach der Bürgschaftsentscheidung geschlossen werden.

2 Flughäfen Schönefeld und Tegel

2.1 Verkehrsbericht April: Mehr als neun Millionen Fluggäste in den ersten vier Monaten

Im April 2016 starteten und landeten 2.604.313 Fluggäste an den Berliner Flughäfen Schönefeld und Tegel. Das entspricht einem Zuwachs von 8,2 Prozent gegenüber April 2015. In Schönefeld wurden 900.342 Passagiere registriert (+34,2 Prozent), in Tegel waren es 1.703.971 Fluggäste (-1,8 Prozent).

In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 nutzen insgesamt 9.413.165 Passagiere die Flughäfen Schönefeld und Tegel. Das entspricht einem Zuwachs von 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In diesem Zeitraum wurden 86.812 Flugbewegungen verzeichnet. Das entspricht einem Anstieg von 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

An beiden Flughäfen zusammen wurden im April 23.815 Flugbewegungen gezählt. Das entspricht einem Anstieg von 9,8 Prozent gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. In Schönefeld stieg die Zahl der Flugbewegungen auf 7.990, ein Plus von 27,7 Prozent. In Tegel wurden 15.825 Flugbewegungen registriert, das sind 2,6 Prozent mehr Starts und Landungen als im April 2015.

Bei der Luftfracht wurden im April 2016 an den Flughäfen Schönefeld und Tegel 3.631 Tonnen registriert. Das Frachtaufkommen ist damit marginal um 0,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken.

Bei den Angaben handelt es sich um vorläufige Zahlen. Die Verkehrsstatistik finden Sie online unter: <http://www.berlin-airport.de/de/presse/basisinformationen/verkehrsstatistik/index.php>

2.2 Ausbau Schönefeld

Der Flughafen Schönefeld wächst derzeit bei den Passagierzahlen monatlich um über 40 Prozent im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat. Zudem soll SXF auch über die BER-Eröffnung hinaus temporär in Betrieb bleiben, um ausreichend Platz für den steigenden Flugverkehr in der Hauptstadtregion zu bieten. Es ist deswegen vorgesehen, das Terminal B landseitig um ca. 600 Quadratmeter zu vergrößern. Dazu wird die Seite zur Vorfahrt um die

bisherige Außenfläche des Daches erweitert. Nach dem Umbau erwarten die Fluggäste zusätzliche Check-in Automaten und eine bessere Anstellfläche zur Siko-Spur. Die Bauarbeiten sind am 18. April gestartet. Westlich des Terminal D entsteht mit dem Terminal D2 ein komplett neues Ankunftsterminal, welches noch dieses Jahr in Betrieb genommen werden soll. Das knapp 3800 Quadratmeter große Gebäude wird mit drei Gepäckbändern ausgerüstet. Der Fernbusparkplatz wird verlegt und entsteht neu auf dem bisherigen P6. Auch das Parkhaus P4 wird komplett saniert, die Bauarbeiten sind Anfang April gestartet.

2.3 Fluglärmbericht 2015

Die Flughafengesellschaft hat im April den jährlich erscheinenden Fluglärmbericht veröffentlicht. Besonderheit in diesem Berichtsjahr ist, dass am Flughafen Schönefeld aufgrund der Sanierung der Nordbahn von Mai bis Oktober 2015 die Südbahn befliegen wurde. Erstmals konnten damit die Anwohner im Anflugbereich der BER-Südbahn einen Eindruck gewinnen über den Fluglärm bei Inbetriebnahme des BER. Der Fluglärmbericht 2015 stellt unter anderem die durch die veränderte Bahnnutzung nach Süden verschobene Fluglärmbelastung während der Nordbahnsanierung dar. Die Messergebnisse im An- und Abflug der Südbahn bestätigen die Lärmberechnungen für das Schallschutzprogramm der Flughafengesellschaft.

Link zum Fluglärmbericht 2015: <http://www.berlin-airport.de/de/presse/publikationen/unternehmen/2016/2016-04-14-fluglaermbericht-2015.pdf>

3 Unternehmen

3.1 Neuer Vergütungstarifvertrag abgeschlossen

Die Tarifparteien haben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der FBB und BFG am 18.04.2016 folgendes Verhandlungsergebnis zu den Vergütungsverhandlungen vereinbart:

- 400 Euro Einmalzahlung für die Monate März bis Juni 2016
- 2,7 % Erhöhung der Tabellenvergütungen zum 1. Juli 2016 und weitere 2 % zum 1. Juli 2017
- Erhöhung des Urlaubsgeldes von 700 Euro auf 800 Euro ab 2017
- Erhöhung der Vorarbeiterzulage auf 180 Euro ab 1. März 2016
- Erhöhung der Auszubildendenvergütung zum 1. März 2016 um 85 Euro monatlich und weitere 2 % zum 1. Juli 2017

Der neue Vergütungstarifvertrag ist erstmals kündbar zum 28.02.2018. Die Geschäftsführung begrüßt das erzielte Verhandlungsergebnis; es würdigt die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen an den Standorten Schönefeld, Tegel und BER durch spürbare Einkommenssteigerungen, berücksichtigt aber auch die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Darüber hinaus gibt es dem Unternehmen Planungssicherheit.

4 Schallschutzprogramm BER Die Kernthemen in Kürze

- **84 Prozent der Anträge bearbeitet:** Mit Stand 30. April 2016 liegen der FBB für 19.961 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor. Für 16.717 Wohneinheiten hat die Flughafengesellschaft die Anträge bearbeitet (also rund 84 Prozent). Das heißt, die Anspruchsermittlungen sind verschickt. Die Eigentümer kennen ihre individuellen Ansprüche und können Schallschutz einbauen lassen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht. Mehr als 2.000 Wohneinheiten können derzeit nicht bearbeitet werden, u.a. weil Anwohner nicht erreichbar sind oder um eine spätere Bearbeitung ihrer Anträge gebeten haben. Daraus ergibt sich eine Auflagenerfüllung von derzeit 95 Prozent.
- **96 Prozent der Anträge für den Nachtschutz bearbeitet:** Im reinen Nachtschutzgebiet liegen für 7.739 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, 7.416 Anträge sind bearbeitet (also 96 Prozent). Die Anwohner haben die erforderlichen Unterlagen erhalten und können Schallschutzmaßnahmen beauftragen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht.
- **Schallschutz umsetzen:** Für knapp 50 Prozent der Schallschutzanträge im Tagschutzgebiet konnte die Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen zugesagt werden (sogenannte ASE-B). Die Anwohner erhalten also die Zusage auf Schallschutzmaßnahmen und keine reine Entschädigungszahlung.
 - Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die Schallschutzmaßnahmen realisieren lässt. Bei der Wahl einer Baufirma bietet die **Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt)** eine gute Orientierung. Die Schallschutzliste führt aktuell 48 Baufirmen, die im Rahmen des Schallschutzprogramms BER Maßnahmen umsetzen. Die Schallschutzliste ist im Internet unter dem folgenden Link zu finden: www.abst-brandenburg.de
 - Für das Schallschutzprogramm BER gilt ein in der Bundesrepublik Deutschland einmalig hohes Schutzniveau (0,005 x 55 dB(A) im Tagschutzgebiet). Daher kommt es bei der Realisierung von

Schallschutzmaßnahmen oft zu weitreichenden Eingriffen in die Haussubstanz (z.B. Einbau von Innendämmungen, besonders dicken Kastenfenstern und ähnlichem). Die FBB bietet Anwohnern verschiedene Module an. So können Eigentümer etwa auf die Doppelkastenfenster verzichten und erhalten anstatt dessen die besten einfachen Schallschutzfenster. Auch für sogenannte Essküchen und weitere Fälle wurden Module erarbeitet, um die Anwohner bestmöglich bei der Umsetzung zu unterstützen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können.

- Damit auch jene Eigentümer, die eine finanzielle Entschädigung erhalten (sogenannte ASE-E), das Geld für die Umsetzung von baulichen Schallschutzmaßnahmen nutzen, bietet die Flughafengesellschaft eine **individuelle und kostenfreie Beratung** durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an. Alle Anwohner, die Interesse an dieser Beratung haben, können sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schallschutzteams über das Anwohnertelefon (Tel.: 030 6091-73500) melden.
- Derzeit liegen für 5.066 Objekte Anträge auf Erstattung der **Außenwohnbereichsentschädigung** vor. 3.709 Eigentümer, also 73 Prozent, haben die Entschädigung bisher erhalten.
- Die FBB hat ihr Schallschutzprogramm den Flughafenanwohnern bei mittlerweile 21 **Vor-Ort-Veranstaltungen** vorgestellt. Rund 1.500 Anwohner nutzten die Gelegenheit, mit Ingenieuren, Vertretern von Fachfirmen, Gutachtern und Mitarbeitern des Schallschutzteams ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und individuelle Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Die FBB wird die Veranstaltungsreihe 2016 weiterführen.
- Alle Anwohner, die Fragen zum Schallschutzprogramm oder zum Stand ihrer Antragsbearbeitung haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schallschutzteams am **Anwohnertelefon** erreichen und auch Termine für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schallschutzteams sind Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 6091-73500 zu erreichen. Ausführliche Informationen sind auch im Nachbarschaftsportal der Flughafengesellschaft zu finden: <http://nachbarn.berlin-airport.de>.
- Flughafenanwohner können sich zudem im **Dialogforum** in der Mittelstraße 11 in Schönefeld über das Schallschutzprogramm der FBB informieren. Anhand einer elf Meter breiten Karte können sich die Besucher einen Überblick über die Anspruchsgebiete

te rund um den Flughafen BER verschaffen. Außerdem sind in einem Musterhaus Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und Schalldämmungen verbaut. Kurze Infofilme zeigen zudem, wie diese Maßnahmen eingebaut werden.

4.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht April, Stand 30.04.2016)

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.222 WE	9.301 WE	76%
Reines Nachtschutzgebiet	7.739 WE	7.416 WE	96%
Gesamt	19.961 WE	16.717 WE	84%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet
(inkl. Nachtschutz)**

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	12.222 WE
Anspruch in Ermittlung	2.921 WE
Anspruch ermittelt	9.301 WE
- Versand ASE-B ²	4.498 WE
- Versand ASE-E ³	4.409 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	394 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	3.643 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	116 WE
- Entschädigung ausgezahlt	3.527 WE
Bauliche Teilumsetzung⁷	309 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	7.739 WE
Anspruch in Ermittlung	323 WE
Anspruch ermittelt	7.416 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁸	7.151 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁹	265 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹⁰

Maßnahmen komplett umgesetzt¹¹	1.612 WE
Bauliche Teilumsetzung¹²	428 WE

⁸ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁹ Vgl. Fußnote 4

¹⁰ Vgl. Fußnote 5

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.066 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.357 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.709 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	45 Objekte
Anträge in Bearbeitung	14 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	31 Objekte

5 Redaktioneller Hinweis

Die Inhalte dieses Sachstandsberichts geben den Informationsstand vom 09.05.2016 wieder. Die Flughafengesellschaft informiert für die Dauer der Realisierung des BER in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand. Die Sachstandsberichte BER finden Sie im Internet unter:

<http://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/aktuelle-nachrichten/sachstandsberichte/index.php>

Mit Nachfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte direkt an:
pressestelle@berlin-airport.de.